



Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e.V.



Archäologie entdecken

Museumsverein - Helms-Museum, Museumsplatz 2, 21073 Hamburg

An alle Mitglieder des
Museums- und Heimatvereins Harburg Stadt und Land e.V.

Einladung zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am Mittwoch, 02. Mai 2012 um 16.00 Uhr

im Bischofsturm, Außenstelle des Helms-Museums
im Untergeschoss des St. Petri-Hofes,
Speersort 10 (Ecke Domplatz), 20095 Hamburg.

(Die S3 fährt alle 10 Minuten ab Harburg in 19 Minuten bis Jungfernstieg;
von dort 8 Minuten Fußweg; Einzelfahrschein 2,85 €)

Museums- und Heimatverein
Harburg Stadt und Land e.V.
Helms-Museum
Museumsplatz 2
21073 Hamburg
Telefon: +49 40 42871-2643
(nur zeitweilig besetzt, aber immer per
Anrufbeantworter zu erreichen.)
Telefax: +49 40 42871-2684
museumsverein@helmsmuseum.de
www.helmsmuseum.de

Bankverbindungen:
bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude
Konto-Nr.: 5231 BLZ: 207 500 00
und bei der HASPA
Konto-Nr.: 1262198482 BLZ 200 505 50

Im März 2012

Tagesordnung

1. Begrüßung
Ehrung der verstorbenen Mitglieder
Ehrung langjähriger Mitglieder
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresrechnung des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsänderung (Erläuterungen siehe Rückseite)
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Aussprache und Verschiedenes

Schon die vergangene Jahresmitgliederversammlung hätte ursprünglich in der fälschlich sogenannten Bischofsburg, der einzigen Außenstelle des Helms-Museums nördlich der Elbe, stattfinden sollen, aber die Baumaßnahmen wurden dafür zu spät abgeschlossen. Jetzt bekommen die Mitglieder des Helms-Museumsvereins nach über zweijähriger Schließung den neugestalteten Zustand präsentiert.

Architektonisch ist der Bischofsturm, eines der bedeutendsten archäologischen Baudenkmale Hamburgs, in einer DAT BACKHUS-Filiale mit Cafe-Betrieb integriert, wodurch er einerseits für die Öffentlichkeit werktäglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr (samstags bis 18.00 Uhr) frei und kostenlos zugänglich ist und andererseits Sie als Teilnehmer an der Jahresmitgliederversammlung zu günstigem Preis gemütlich Kaffee trinken und sich vortrefflich verköstigen können, was wir ebenso wärmstens empfehlen wie frühzeitiges Erscheinen dazu.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ein kleiner Vortrag über den Bischofsturm, die Grabungen im Bereich Domplatz und Speersort und den originalgetreuen Nachguss des 1000 Jahre alten Hamburger Domgeläuts statt. Empfehlung: Bringen Sie ein Sitzkissen mit. Die Veranstaltung endet um 19.00 Uhr.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Peter Chr. Hornberger
Vorsitzender

Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss
Stellvertreter

Erläuterungen zum TOP 5. Satzungsänderung

Das für unseren Verein zuständige Finanzamt Hamburg-Nord teilt uns mit, dass durch das Jahressteuergesetz 2009 eine Änderung bei den (nur aus steuerlichen Gründen notwendigen) Bestimmungen für die Satzung eines gemeinnützigen Vereins vorgenommen worden ist, die die unten vorgeschlagene Satzungsänderung notwendig macht.

Hintergrund ist, dass bei Auflösung eines gemeinnützigen Vereins das Vermögen, das bereits der besonderen steuerlichen Behandlung als gemeinnützig unterworfen war, nur an eine andere Institution fallen darf, die ihrerseits ebenfalls unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Der Vorstand schlägt folgende Änderung vor:

bisheriger Text:

§ 10 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Vereinsmitglieder erforderlich. Ist diese Mitgliederzahl nicht erreicht, so ist zu dem Auflösungsbeschluss in der sofort neu einzuberufenden Versammlung eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder notwendig.

Im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zweckgebunden für das Helms-Museum derjenigen Behörde oder Organisation zu, die das Helms-Museum verwaltet.

neuer Text:

§ 10 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Vereinsmitglieder erforderlich. Ist diese Mitgliederzahl nicht erreicht, so ist zu dem Auflösungsbeschluss in der sofort neu einzuberufenden Versammlung eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder notwendig.

Im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Freie und Hansestadt Hamburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Vereinsvermögen ist für das Helms-Museum zu verwenden.

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, dieser Änderung zuzustimmen und macht darauf aufmerksam, dass zu einer Änderung der Satzung die Zustimmung von drei Vierteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich ist und der betreffende Antrag auf der bekanntgegebenen Tagesordnung verzeichnet gewesen sein musste.